05 Amt für Bildung

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Titel der Drucksache:

**Beschlusskontrolle zur DS 0831/26 - Sprach- und Integrationskurse in Erfurt aufrechterhalten**

Drucksache **2028/26**

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung |
|---|---|---|
| Dienstberatung OB | 05.11.2026 | nicht öffentlich |
| Ausschuss für Bildung und Schulsport | 24.11.2026 | öffentlich |

## Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

### Prüfauftrag Beschlusspunkt 02:

*Die Stadtverwaltung prüft bis zum 3. Quartal vor Nachtragshaushaltsaufstellung 2027, die Auflage eines Förderprogramms, um einen Zuschuss für Teilnehmende von Sprach- und Integrationskursen zu gewährleisten. Der Finanzierungsbedarf ist zu ermitteln und dem zuständigen Ausschuss zur Kenntnis zu geben.*

Mit Beschluss des Stadtrates zur Drucksache 0831/26 in der Sitzung am 20.05.2026 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, zu prüfen, ob die Landeshauptstadt Erfurt ein eigenes kommunales Förderprogramm zur Förderung der Teilnahme von Migrantinnen und Migranten an Sprach- oder Integrationskursen aufstellen kann.

Hintergrund der Fragestellung ist, dass sich der Zugang zu offiziellen Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nach bundesrechtlichen Vorgaben richtet und nach den jüngsten Entscheidungen des BAMF im Jahr 2026 nicht mehr alle Personen einen Anspruch auf Teilnahme oder Kostenübernahme zugesprochen bekommen. Ansatz der Überlegungen ist es daher, die entstandenen Förderlücken durch eigene kommunale Angebote oder Mittel zu schließen.

Durch die Verwaltung, respektive der Volkshochschule Erfurt (VHS) erfolgte die dementsprechende Prüfung und Einschätzung zu diesem Sachverhalt, mit den folgend angeführten Aspekten im Ergebnis:


© Stadt Erfurt

Die Aufstellung eines kommunalen Förderprogramms wird aus fachlicher Sicht als grundsätzlich rechtlich möglich eingeschätzt. Das Programm wäre in jedem Fall eine zusätzliche, rein freiwillige Aufgabe und setzt einen entsprechenden Stadtratsbeschluss sowie die Bereitstellung der für die Umsetzung erforderlichen Haushaltsmittel voraus.

Eine kommunale Förderung dürfte zudem bestehende Bundes- oder Landesprogramme nicht ersetzen, sondern lediglich ergänzen. Förderfähig sollten ausschließlich Personen sein, für die keine vorrangige Finanzierung durch das BAMF, den Freistaat Thüringen, das Jobcenter, die Bundesagentur für Arbeit oder andere Kostenträger besteht.

Vergleichbare Modelle bestehen in mehreren deutschen Großstädten. So finanziert die Landeshauptstadt München über das Amt für Wohnen und Migration eigene Deutschkurse für Personen ohne Zugang zu Integrationskursen des Bundes. Hier liegt ein besonderer Fokus auf Jugendliche bis 25 Jahre sowie auf Personen im sogenannten Chancen-Aufenthaltsrecht. Die Stadt München übernimmt so die vollen Kosten für Alphabetisierungs- und Sprachkurse bis zum Niveau B1.

Ein ähnliches Angebot wird auch durch die Landeshauptstadt Stuttgart vorgehalten. Diese stellt kommunale Haushaltsmittel für städtische Deutschkurse bereit und steuert die Teilnahme über einen kommunalen Berechtigungsschein. Die Beratung sowie die Kurse selbst werden über das Welcome Center Stuttgart und freie Träger organisiert.

Weitere Beispiele lassen sich auch u.a. in Köln oder Nürnberg recherchieren. Es ist dabei festzuhalten, dass die genannten Städte in der Regel Projekte und/ oder Kurse fördern, bzw. finanzieren. Die kommunalen Richtlinien dieser Großstädte argumentieren primär mit den zu erwartenden kommunalen Folgekosten, wenn Personen durch das BAMF keine Zulassung zu regulären Kursen ermöglicht wird. Die Städte investieren demnach freiwillige kommunale Haushaltsmittel, um langfristige Folgekosten bei den kommunalen Sozialausgaben abzuwenden, welche bei nicht gelungener gesellschaftlicher Integration durch Sprachprobleme zu erwarten wären.

Für die Landeshauptstadt Erfurt und die VHS als Träger der betroffenen Sprachkurse ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass mit dem Landesprogramm „Start Deutsch“ bereits ein i. d. Z. ergänzendes Förderinstrument des Freistaats Thüringen besteht. Dieses richtet sich ausdrücklich an Personen ohne Zugangsberechtigung zu Integrationskursen des BAMF. Die VHS bietet im Rahmen dieses Landesprogrammes bereits entsprechende Kurse an und plant dies auch weiterhin.

Sollte sich im Rahmen einer Bedarfsanalyse ergeben, dass trotz der bestehenden Bundes- und Landesprogramme relevante Versorgungslücken bestehen, könnte ein kommunales Förderprogramm als ergänzende Härtefallregelung oder ein spezielles städtisches (Sprach-)Kursprogramm in Betracht kommen. Eine solche (Härtefall-)Förderung könnte sich insbesondere auf die Finanzierung von Sprachkursen für Personen ohne Zugang zu Bundes- oder Landesprogrammen, Überbrückung von Wartezeiten bis zum Beginn regulärer Kurse, die Förderung besonderer Kursformate sowie Förderung berufsbezogener oder weiterführender Sprachangebote, soweit hierfür keine anderweitige Finanzierung besteht.


© Stadt Erfurt

Eine besondere Schwierigkeit in der Kursplanung und -durchführung stellt die Zertifizierung eigener kommunaler Kurse dar. Eine BAMF-Zertifizierung kann demnach nicht erfolgen. Die Kurse des BAMF können nicht 1:1 durch die VHS übernommen und entsprechend gleichartig zertifiziert werden.

Das Förderprogramm müsste zudem insbesondere präzise Definitionen hinsichtlich Förderzweck, Fördervoraussetzungen, Nachrangigkeit, Art und Umfang der Förderung, Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie zum Ausschluss eines Rechtsanspruchs enthalten.

Fazit:
Aus Sicht der Volkshochschule ist es grundsätzlich denkbar, ein kommunales Förderprogramm zur ergänzenden Förderung der Teilnahme an Sprach- oder Integrationskursen vorzubereiten und nach entsprechender Beschlusslage des Stadtrates einschließlich der Absicherung der Finanzierung einzuführen.

Aufgrund der bereits bestehenden Fördermöglichkeiten des Freistaats Thüringen wird jedoch empfohlen, zunächst den tatsächlichen Bedarf zu ermitteln und bestehende Angebotslücken zu analysieren. Nur soweit sich hieraus ein ungedeckter Förderbedarf ergibt, erscheint die Einrichtung einer kommunalen Härtefallförderung oder eines speziellen Kursprogrammes zielführend. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand und unter Berücksichtigung der sich in den vergangenen Monaten vielfach ändernden Vorgaben des BAMF sowie der sich allgemein rückläufig entwickelnden Einwanderungszahlen, lässt sich für die VHS Erfurt ein tatsächlicher Bedarf für ein entsprechendes Förderprogramm nicht direkt ableiten, wodurch auch die Feststellung eines tatsächlichen Finanzungsbedarfes nicht möglich ist.

Ein kommunales Förderprogramm sollte ausschließlich subsidiär zu den bestehenden Bundes- und Landesprogrammen ausgestaltet werden und sich auf klar definierte Zielgruppen beschränken, für die derzeit keine anderweitige Finanzierungs- oder Teilnahmemöglichkeit besteht.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei einem solchen Förderprogramm um eine zusätzliche freiwillige Leistung der Landeshauptstadt Erfurt handeln würde. Die hierfür erforderlichen Mittel müssten vollständig aus dem kommunalen Haushalt finanziert werden. Im aktuellen Haushalt sind hierfür keine entsprechenden Mittel vorgesehen. Eine Umsetzung wäre daher nur möglich, wenn im Rahmen künftiger Haushaltsplanungen zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt werden und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt dies zulässt. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage wird die Einführung einer zusätzlichen freiwilligen Leistung derzeit als finanziell nicht darstellbar angesehen.

Unabhängig von der Finanzierung würde die Einrichtung eines kommunalen Förderprogramms zudem einen erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursachen. Insbesondere in der Beratung, der Prüfung der Fördervoraussetzungen einschließlich der Nachrangigkeit gegenüber bestehenden Bundes- und Landesprogrammen, die Bewilligung der Zulassung zu speziellen Kursen sowie die Verwendungsnachweisprüfung und Abrechnung würden zusätzliche personelle Kapazitäten erfordern. Diese Aufgaben können mit den derzeit in der VHS vorhandenen Personalressourcen nicht geleistet werden. Für die Umsetzung einer entsprechenden Förderrichtlinie wären daher zusätzliche personelle Ressourcen bereitzustellen. Hierbei ist zudem explizit darauf hinzuweisen, dass es einer sehr konkreten Definition der Standards bzw. Kriterien

für eine Zulassung zu einem kommunalen Kursangebot bedarf. Diese können sich, u.a. aufgrund der Vielzahl an Ablehnungsgründen, nicht ausschließlich auf die Ausschlusskriterien des BAMF beziehen.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Rahmenbedingungen ergäbe sich nach Einschätzung der VHS ein geschätzter notwendiger Finanzierungsbedarf von mindestens 2 VbE zur Sachbearbeitung im Fachbereich 7 Integration i. H. v. jährlich circa 120.000 Euro. Hinzu kämen nach hiesiger Auffassung jährlich weitere circa 100.000 – 130.000 Euro zur Durchführung des eigentlichen Kursangebotes, d. h. insbesondere für Honorar- und Sachkosten.

**Anlagenverzeichnis**

05.11.2026, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift